

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **0283/2021**
Radverkehrssensible Kontaktschleifen an Lichtsignalanlagen

Beratungsfolge:
09.06.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte



In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte wurden Rückfragen zur Vorlage 0283/2021 „Radverkehrssensible Kontaktschleifen an Lichtsignalanlagen“ gestellt. Diese sollen im Folgenden beantwortet werden:

An welchen Ampeln sind Kontaktschleifen installiert und wie lange müssen Radfahrende, deren Räder nicht erkannt wurden, maximal warten?

Im Innenstadtbereich sind nahezu alle Anlagen verkehrsabhängig geschaltet. Das heißt, an fast allen Anlagen sind Kontaktschleifen oder Kameras installiert. Die maximale Wartezeit ist abhängig vom jeweiligen Signalprogramm und kann nicht pauschal beziffert werden. Es besteht jedoch auch eine Abhängigkeit der Anforderungskontakte untereinander. So haben beispielsweise die parallel verlaufenden Ströme i.d.R. gleichzeitig grün. So profitiert man also auch davon, wenn der gegenüberliegende Kontakt durch ein wartendes Fahrzeug betätigt wurde. Das ein Wartender überhaupt nicht detektiert wird, kommt faktisch- zumindest im Innenstadtbereich- quasi gar nicht vor.

Inwiefern werden auch andere Verkehrsteilnehmende von dieser Kontaktschleife nicht erkannt, z.B. Roller, Motorräder, motorisierte Cityroller, Rollerstuhlfahrer*innen, etc.?

Grundsätzlich kann der Verkehr durch Kontaktschleifen im Boden genauer erfasst werden als durch Kameratechnik. Wie in der Vorlage beschrieben, kommt es beim Radverkehr hier ggf. aber (aufgrund der geringen Masse) nicht zu einer Detektion. Hier scheinen Kameras zur Erkennung besser geeignet zu sein.

Bei Kontaktschleifen ist die Detektion abhängig von der Masse des Fahrzeugs. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Detektion bei noch kleineren Fahrzeugen als Fahrrädern (z.B. E-Tretroller o.ä.) noch schlechter funktioniert. Bisher sind keine Fälle bekannt, bei denen größere Fahrzeuge (wie Roller, Motorräder o.ä.) nicht erkannt wurden.

Inwiefern gibt es an diesen Ampeln für den Fußverkehr die Möglichkeit, die Ampelphase durch Taster zu beeinflussen und welche technischen Möglichkeiten gibt es, eine solche Möglichkeit auch dem Radverkehr zu eröffnen?

Der Fußverkehr hat in den meisten Fällen die Möglichkeit, eine Grünzeit durch einen Taster anzufordern. Hier meldet sich der Fußgänger also genauso an wie auch Pkws.

Auch für den Radverkehr gibt es Möglichkeiten, eine Freigabe durch einen Taster anzufordern. Diese Technik soll testweise erstmalig beim Umbau der Anlage Mittelstr./ Bergischer Ring/ Frankfurter Str. (nach Fertigstellung der Marktbrücke) in der Mittelstraße angebracht werden.

An welchen Ampelanlagen mit Kontaktschleifen besteht die Möglichkeit, eine Kamera, die wie am Graf-von-Galen-Ring (Sensortechnik und Videodetektionstechnik) zu installieren, um an einer stärker von Radfahrenden frequentierten Kreuzung die Vor- und Nachteile eines solchen Systems zu testen?

Grundsätzlich ist die Installation einer Kamera an allen Lichtsignalanlagen technisch möglich. Hier ist jedoch mit ungefähren Kosten von ca. 6.000 € pro Anlage zu rechnen.



Denkbar wäre beispielsweise die Anbringung einer Kamera an der Kreuzung Bergischer Ring/Augustastraße, um die Radhauptverbindung über die künftige Fahrradstraße Augustastraße zu stärken. Aktuell ist diese Anlage nicht verkehrsabhängig geschaltet. Derzeit ist jedoch zeitnah auch keine Erneuerung der Anlage vorgesehen.

Wie ließe sich die Einführung eines „Grünpfeils“ für Radfahrende umsetzen?

Hierzu findet sich bereits eine Stellungnahme der Verwaltung unter der Drucksachennummer 0336/2021. Versuchsweise wird das Verkehrszeichen „Rechtsabbiegen für Radfahrer frei“ (Zeichen 721) an drei Kreuzungen angebracht.

Ist der Einsatz/Einbau von Induktionsschleifen in den Boden des Radwegs - vor einer Ampelanlage - möglich? (Beispiele hierfür gibt es in Olpe oder aber auch im Bürenbrucher Weg/Einmündung in die B236 in Schwerte Ergste).

Auch bei einem reinen Radweg ist es möglich, eine Induktionsschleife (oder auch eine andere Form der Detektion) im Bereich einer Lichtsignalanlage anzubringen.

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
